Krakauer Zeitung.

Nr. 48. Dinstag den 28. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. dem Statthaltereirathe der böhmischen Statthalterei Carl Grünes anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen und belobten Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Februar.

Die preußische Depesche, schreibt das „Fremdenblatt“, soll aus zwei Schriftstücken bestehen, aus einem diplomatischen Schriftstücke und aus einem starken Hefte, welches die Forderungen der Fachminister enthält. Ersteres verwirft abermals den Vorschlag einer provisorischen Einsetzung des Prinzen von Augustenburg. Auf die Besitzfrage will Preußen nicht eingehen, bis es den Ausspruch der Kronjuristen kennt. Doch soll schon die Form ausgesprochen sein, in welcher dann die Entscheidung zu treffen wäre, nämlich durch ein deutsches Schiedsgericht. Das Heft mit den Forderungen der Fachminister bezieht sich daher nur auf den Fall, daß die Herzogthümer nicht annectirt und auch nicht unter preußische Suzeränetät gestellt würden. Hier ist nun von dem die Ostsee mit der Nordsee verbindenden Canal, von Rendsburg und Kiel, von den Leistungen der Herzogthümer für die preußische Marine, von den Handelsbeziehungen usw. die Rede. Bestimmtes und Eingehendes ist noch nicht bekannt geworden. Da die Besitzfrage in die Ferne gerückt ist, so wird die Frage nicht gefördert, ob nun Oesterreich die preußischen Specialforderungen blos zur Kenntniß nimmt oder sich in Erörterungen über dieselben einläßt. Das Eine bleibt unverändert, daß Preußen nichts ohne Oesterreich und dieses nichts ohne Preußen in der Sache thun könne. Die gegenwärtig besonders guten Beziehungen der Mittelstaaten zu Oesterreich lassen darauf schließen, daß dieses fest entschlossen sei, das Bundesrecht zu wahren.

Das preußische Memorandum mit den bewußten Vor- und Anlehnungs-Bedingungen, schreibt die „Presse“, soll so viel fordern, daß jeder eventuelle Herrscher der Herzogthümer nur ein Schattensouverän wäre; es sei denn, Preußen erringe mit der Zeit selbst noch den Souveränetäts-Titel für sich. Das Berliner Cabinet fordert nicht weniger als die Bundesfestung und den Bundeskriegshafen mit preußischer Besatzung und Flotte; das Matrosen-Aushebungsrecht; diplomatischen, militärischen und maritimen Anschluß, verbürgt durch Anlehnungs-Conventionen; ferner eine Art Eigenthumsrecht auf den Nord-Ostseecanal mit den dazu gehörigen Ufergründen; kurz so viel, daß, wie die „Presse“ besorgt, das österreichische Cabinet bei dem besten Willen, den Schimmer der sogenannt conservativen preußischen Allianz noch einigermaßen fortleuchten zu lassen, gleichwohl sich gedrungen fühlen muß, der preußischen Kundgebung gegenüber ein Non possumus erschallen zu lassen.

Es verlautet, daß der Depeschenwechsel, welcher in der letzten Zeit zwischen Berlin und Wien in der Herzogthümerfrage statt gefunden, in Kurzem veröffentlicht werden soll.

Das baierische Cabinet, schreibt man der „K. Ztg. aus Wien, ist von dort aus bewogen worden, bezüglich Schleswig Holsteins noch die bevorstehende preußische Erklärung abzuwarten; Oesterreich werde nach Vorlage derselben irgend einen entscheidenden Entschluß fassen können. Daß der Bund wieder in die Action treten werde, sieht man nachgerade als unvermeidlich an.

Bekanntlich hat der Kaiser L. Napoleon in der Thronrede zwar die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, aber nicht die weltliche Herrschaft des Papstes erwähnt. Dies hat zu den verschiedensten Deutungen Veranlassung gegeben und ist namentlich in klerikalen Kreisen übel vermerkt worden, in denen man dadurch bestätigt fand, daß Frankreich die weltliche Herrschaft des Papstes als entbehrlich erachtet. Die Wahrheit ist aber — schreibt man der „Const. Oesterr. Ztg.“ aus Paris — daß der Kaiser es sowohl im Interesse Italiens als auch des Papstthums für nothwendig erachtet, daß der Papst in Rom bleibe. Statt aber sich zu bekämpfen, sollen Italien und der Papst sich entgegenkommen. Das Papstthum soll auf die ihm unentbehrliche Unabhängigkeit nicht verzichten, seine Souveränetät soll gewahrt bleiben. Nomineller Souverän Roms, soll der Papst die Regierung in die Hände der Stadt selbst zurückgeben, die ihrerseits in die engste Verbindung des Verkehrs und der Civilisation mit dem Königreich zu treten hätte. Mit einem Worte, Rom soll unter der Souveränetät des Papstes vom Municipalsystem regiert werden. Auf dieser Basis soll eine Aussöhnung zu Stande gebracht werden.

Von der russischen Gränze wird dem „Botschafter“ unter dem 22. Februar geschrieben: „Der französische Gesandte an unserem Hofe, Baron Talleyrand, welcher einen sehr lebhaften Verkehr mit dem Vicekanzler unterhält, ist seit einiger Zeit sehr eifrig bemüht, bessere Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich anzubahnen. In einer seiner Besprechungen mit dem Gesandten bezeichnete Fürst Gortschakoff als conditio sine qua non, daß der Kaiser Napoleon in seiner Thronrede absolutes Stillschweigen über Polen beobachte. Baron Talleyrand referirte hierüber nach Paris und war schon nach wenigen Tagen in der Lage, den Vicekanzler von der bestimmten Zusage des Kaisers zu verständigen, welche dieser auch getreulich hielt. In Folge dessen hat in der That in St. Petersburg eine günstigere Stimmung für Frankreich Platz gegriffen. Als Symptom derselben können Sie es betrachten, daß der Großfürst Thronfolger die Erlaubniß, incognito Paris zu besuchen, um welche er bereits wiederholt vergeblich angesucht, endlich erhalten, doch wird der Besuch erst mit der Reise des Prinzen Napoleon nach Genua zusammenfallen, da man nach der Beleidigung, die dem russischen Gesandten Baron Budberg von Seite des Prinzen, der ihm keine Einladung zu dem großen Ballfeste zugesendet, widerfahren, den Thronfolger nicht nach Paris gehen lassen kann, während der Prinz dort weilt. Der Kaiser wird in Folge der polenfreundlichen Rufe, welche an den Bahnhöfen von Lyon und Avignon während seiner letzten Anwesenheit in Frankreich erschollen, den französischen Boden wohl sobald nicht betreten, die Kaiserin nicht in Nizza abholen, sondern sie an der deutschen Gränze erwarten. Aus Italien sind Berichte über auf einen Putsch im Fühjahre abzielende Umtriebe der dort lebenden Polen eingetroffen. In Folge dieser hat unser Gesandter in Turin, Baron Kisseleff, die Weisung erhalten, dem Könige Victor Emanuel Vorstellungen zu machen. Baron Kisseleff hat sich dieses Auftrages bereits entledigt und wie wir vernehmen, Zusicherungen erhalten, daß den Umtrieben der Emigration gesteuert werden soll.“

In einem polemischen Artikel gegen die „Mosk. Zeitung“ sagt die deutsche „Petersburger Zeitung“: Die „Moskauer Zeitung“ macht uns den Vorwurf, gesagt zu haben, die Einigkeit Deutschlands sei für Rußland nicht unvortheilhaft, Deutschland könne für Frankreich eine Drohung sein, für Rußland aber eine Schutzmauer. Die „Moskauer Zeitung“ nennt das deutsche Politik. Sie will aber nur eine russische Politik, gegründet auf russische Interessen. Hierin glauben wir mit dem Moskauer Blatte vollständig übereinzustimmen. Es handelt sich nur darum, was man unter russischen Interessen versteht. Die „Moskauer Zeitung“ will, daß Rußland seinen moralischen Einfluß geltend mache, um den preußischen Vergrößerungsplänen entgegenzutreten, welche nach der „Moskauer Zeitung“ die Interessen Rußlands gefährden, weil sie bezwecken, das territoriale Gleichgewicht der Wiener Verträge zu zerstören und das maritime Gleichgewicht in der Ostsee umzugestalten. Wir zollen dieser Achtung vor den Wiener Verträgen unsern aufrichtigen Beifall. Wir möchten aber zunächst wissen, was die „Moskauer Zeitung“ unter moralischem Einfluß versteht. Die „Moskauer Zeitung“ giebt selbst zu, daß Oesterreich, obgleich sehr direct in der Frage interessirt, nicht so weit gehen könne, einen Krieg mit Preußen zu beginnen. Befindet sich Rußland etwa in anderer Lage? Soll Rußland in einer Vergrößerung Preußens im Norden von Deutschland eine so bedeutende Gefahr für sich sehen, daß es in seiner gegenwärtigen inneren und äußeren Lage sich dazu fortreißen lassen könnte, eine solche Vergrößerung mit dem Schwerte in der Hand zu verhindern? Wir denken, nein. Und die „Moskauer Zeitung“ ist auch unserer Ansicht, denn sie spricht nur von moralischem Einfluß. Ohne Zweifel hat die russische Regierung mit Bedauern die Schwächung der dänischen Monarchie und die Zerstörung jenes Gleichgewichts bemerkt, welches durch die Verträge hergestellt war. Die annexionistischen Tendenzen Preußens sind ein böses Beispiel und ein gefährlicher Präcedenzfall. Es ist anzunehmen, daß die russische Regierung ihre Ansicht darüber nicht verhehlt hat. Statt aber die Zwietracht im Schoße Deutschlands noch mehr anzufachen, mit dem Risico, einen europäischen Brand entflammt zu sehen, in welchen Rußland zu seinem Schaden hineingezogen werden könnte und der vielleicht zu Consequenzen führen möchte, die dem europäischen Gleichgewicht noch nachtheiliger wären — statt dessen ist es klüger, zur Eintracht zu mahnen und seinen moralischen Einfluß anzuwenden, um die Einigkeit in Deutschland zu erhalten.

Nach Berichten aus Lissabon erwiderte der Conseilspräsident auf eine in der Pairs-Kammer an ihn gestellte Anfrage, daß der Befehlshaber der nach Brasilien abgezogenen Schiffsdivision die gemessensten Befehle hat, in dem zwischen Brasilien und den südamerikanischen Freistaaten ausgebrochenen Conflicte die strengste Neutralität zu beobachten und sich auf den Schutz portugiesischer Interessen zu beschränken.

Hr. Drouyn de Lhuys hat, wie man der „K. Z.“ schreibt, den außerordentlichen Gesandten von Montevideo am 23. d. empfangen und ihm erklärt, daß Frankreich Angesichts der Ereignisse von La Plata nichts thun werde, ohne sich vorher mit England verständigt zu haben.

Der Papst hat, einer Marseiller Depesche zufolge, den Kaiser von Mexico in einem eigenhändigen Schreiben beschworen, sein Decret über die Säcularisirung der Kirchengüter zurückzunehmen.

Von Havanna aus wird die angebliche Gebietscession an Frankreich und die Ernennung des Senators Gwinn zum Vicekönig entschieden dementirt. Gwinn habe seine Bemühungen in Mexico nicht durchsetzen können und sei auf dem Wege nach Europa, um dort dasselbe zu versuchen.

Herr v. Lesseps verspricht, daß im Monat Juni 1868 der Canal von Suez der großen Schifffahrt übergeben werden wird. Für jeden Monat, um den die angesagte Eröffnung des Canals verzögert wird, soll er 500.000 Francs Ersatz zahlen, und für jeden Monat, um den diese Eröffnung früher stattfindet, soll er 500.000 Francs Vergütung erhalten.

Die „France“ bringt Nachrichten aus Madagascar. Es war früher bereits die Rede von dem fürstlichen Empfange, der dem englischen Consul, Hrn. Pakenham, in der Hauptstadt der Hovas bereitet worden war. Die jetzt angelangte Post meldet, daß die Ursache dieses glänzenden Einzuges des Herrn Pakenham in Tananariva, welches er nach der Ermordung Radama's II. verließ, die Unterzeichnung eines Vertrages mit England war. Unter den Anforderungen der Engländer figuriren das Recht, auf Madagaskar Besitz zu erwerben, und dasjenige, von der Consular-Gerichtsbarkeit geschützt zu sein. Obgleich man sich gern der englischen Regierung angenehm bezeigen möchte, so hat man doch bisher auf diese beiden Puncte noch nicht eingehen wollen.

Der „Czas“ widmet seinen neuesten Leitartikel der Wichtigkeit der am 6. k. M. zusammenberufenen Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer Agronomischen Gesellschaft mit der Aufforderung einer möglichst zahlreichen Betheiligung an derselben und spricht noch die Hoffnung aus, daß das laufende Jahr nicht ohne Veranstaltung einer Ackerbau-Ausstellung verfließen werde, welche nach dreijähriger Unterbrechung nicht ohne Nutzen wäre. Jedes Symptom von Arbeit und Bestrebungen in wohl vorgezeichneten und nicht weiten Gränzen könne man stets als tröstliches Zeichen betrachten und zugleich als Beweis, daß die Nothwendigkeit der Pflichterfüllung von Seiten der Bürger (Gutsbesitzer) begriffen werde. Der Artikel stellt noch bei Erwähnung der durch die politischen Ereignisse der letzten paar Jahre gehemmten weiteren Entwicklung der Wirksamkeit der Agronomischen Gesellschaft den Vergleich mit einer durch einen schmerzlichen Schlag betroffenen Familie an: „Ein schlechter Rathgeber wäre, wer die Hände im Schoß nur der Vergangenheit in beschaulichen Erinnerungen zu leben, sich der unbezwungenen Trauer der Verzweiflung hinzugeben, um die Zukunft sich nicht zu kümmern rathen würde. Im Gegentheil, Mannessache ist's, um so größere Energie zu entwickeln, desto tüchtiger an die Arbeit zu geben auf dem von der Versehung vorgezeichneten Felde.“ Die öffentlichen Debatten seien zu einer Plauderei im engen Kreis entartet; man müsse sich bemühen, dahin zurückzukehren, wovon langer Mangel an Praxis entwöhnt habe. Nicht Klagen und Expectorationen, sondern die Ausfindungmachung verständiger und praktischer Mittel zur Abbilfe der schweren Folgen der Schläge im landwirthschaftlichem Fach müsse die Mitglieder der Generalversammlung beschäftigen. Der „Czas“ schließt mit der Hoffnung, daß die am 6 März zu eröffnende dieser Erwartung entsprechen werde. Der „Czas“ gleicht den Kreuzrittern, die auch Schwert und Balsam zugleich mit sich führten, letzteren aber stets erst dann spendeten, wenn sie mit dem Schwert Wunden geschlagen hatten.

Wiener Blätter bringen folgendes „Eingesandt“: In einem der hiesigen Tagesblätter wurde in der verflossenen Woche die Zuschrift, angeblich einer israelitischen Gemeinde im Krakauer Gebiete, veröffentlicht, in der über den Inhalt einer von mir am 22. December v. J., im Namen meiner Glaubensgenossen jenes Kronlandes, vor den Stufen des Thrones überreichten Petition, Bedenken und Besorgnisse erhoben worden sind, — die mich heute bestimmen, das betreffende Majestäts-Gesuch nachstehend wortgetreu der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Wien, 24. Februar 1865. Ig. Deutsch, k. k. Hofwechsler.

Eure k. k. Apost. Majestät!
Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

Das erhebende Bewußtsein, daß es dem ehrfurchtsvoll Gefertigten, seit dem glorreichen Regierungsantritte Eurer Majestät, jedes Jahr gestattet war, im Interesse seiner Glaubens-Angehörigen vor die Stufen Ihres erhabenen Thrones zu treten, — die hocherfreuliche Thatsache, daß Allerhöchstdieselben bei so vielen Gelegenheiten, so es nur die Verhältnisse gestatteten, die kaiserliche Gnade walten zu lassen, fast im Sinne des Bittstellers allergnädigst entschieden haben, — ermuthigen denselben, laut Beilagen a), b) und c) — von einer israelitischen Bevölkerung von nahe an 200.000 Seelen zu diesem Ende gerufen und bevollmächtigt, — neuerdings Eurer Majestät huldvolle, väterliche Fürsorge für die traurigen bürgerlichen Zustände der Juden in Galizien, der Bukowina und des Großherzogthums Krakau in aller Demuth zu erbitten.

Seit mehr als 25 Jahren haben die ärmeren Judengemeinden, Rabbiner und Laien aus allen Provinzen des Reiches, so oft ihr Interesse in irgend einer Weise gefährdet schien, in die Vertretung und Fürsprache des ehrfurchtsvoll Gefertigten ihr Vertrauen gesetzt. — Da bei allen wichtigen Angelegenheiten die nöthigen Majestäts-Gesuche und alle Schriftstücke für die betreffenden Hof- und Landesstellen von ihm persönlich verfaßt worden, weißes eben derselbe: wie auch die Würfel innerhalb dieser ereignißvollen Zeit gefallen sind, und in welcher Richtung sich die Juden in Oesterreich auch bedrängt fühlten, niemals versuchten dieselben für ihre besten und heiligsten Interessen einen andern Schritt, als sich dem Schutze und der Gnade ihres kaiserlichen Herrn anzuvertrauen. Mit derselben vertrauensvollen Hingebung legen die Juden der genannten Kronländer auch heute ihr Geschick vor den Stufen des Thrones nieder, und möchten nur die trostreiche Beruhigung mit sich nehmen, daß ihre kümmerliche und bedrängte Lage Eurer k. k. Apostolischen Majestät nicht fremd geblieben sei.

Die Bedingungen, welche im Jahre 1860 den Juden in Galizien, der Bukowina und in dem Großherzogthum Krakau zur Erwerbung von Liegenschaften vorgezeichnet worden sind, und die hiedurch entstandene offenkundige Zurücksetzung derselben gegen ihre eigenen Glaubensgenossen im ganzen Reiche, haben sie in den Augen der Welt auf eine Stufe der Civilisation hingestellt, welche in allen Kreisen der gesellschaftlichen Verhältnisse tief und schmerzlich empfunden wird. Wenn nun eine solche Ausnahmsstellung fürs ganze Leben, inmitten der verschiedenen Volksstämme des großen Kaiserreiches, schon an und für sich höchst betrübend bleibt, so verursachen die laut Reichsgesetzblatt, ddto. 18. Februar 1830, für die Israeliten in Galizien, der Bukowina und dem Großherzogthum Krakau ausgesprochenen Beschränkungen, die größten Hindernisse für jeden soliden und sicheren Erwerbszweig.

Die weit überwiegende Mehrheit der israelitischen Bevölkerung dieser Kronländer hat keine Gymnasien absolvirt, und kann sich auch den ihr zur Erwerbung von Grund und Boden vorgeschriebenen Real- und Handelsschulprüfungen dermalen nicht unterziehen. Es fehlt somit den dortigen Juden die nöthige Intelligenz, um sich auf dem Gebiete der Industrie und des Handels in der heutigen Zeit mit Sicherheit und Erfolg bewegen zu können. Unter solchen Verhältnissen bleiben dieselben, wie jeder Landmann ausschließlich auf Feldbau, Viehzucht und Oekonomie überhaupt angewiesen. Wenn ihnen nun auch diese Erwerbsquelle verschlossen bleibt, so werden Tausende von Familienvätern in dieser hilfslosen Lage zu erfinderischen Geschäftsunternehmungen gedrängt, die allerdings nicht selten zum Nachtheil zweiter und dritter Personen ablaufen, was aber leider, so oft solche Fälle vorkommen, immer als charakteristisches Merkmal der ganzen Nation bezeichnet und deutlich hervorgehoben wird!

Kaiserliche Majestät! 500.000 regierungstreue Staatsangehörige, um das Geschick und die Zukunft ihrer Angehörigen auf das Aengstlichste besorgt, appelliren an die großmüthige kaiserliche Huld ihres legitimen Landesherrn. — Alles und Jedes Dero Allerhöchsten und allergnädigsten Entscheidung gänzlich anheimstellend, haben dieselben keine publicistische Feder und keinen Juristen zum Wortführer ihrer Sache bestellt, — einen Glaubensgenossen aus ihrer Mitte haben sie zu ihrem Fürsprecher gewählt und ihm die wahrheitgetreue Darstellung ihrer Lage anvertraut. — Mögen diese schlichten Worte vor dem ältesten und ehrwürdigsten Fürstenthrone Gnade und Gewährung finden.

Mit einer solchen Aufgabe für und von seinem eigenen Volke betraut, möchte der ehrfurchtsvoll Gefertigte diese erhabene Stätte nicht verlassen, ohne ein Wort zu Gunsten einer so ängstlich erwarteten Entscheidung gesprochen zu haben: — „Was auch seit 3000 Jahren gegen den

jüdischen Volksstamm aus confessionellen und rituellen Ursachen vorgebracht worden sein mag, — eine Seite desselben verdient in der heutigen Zeit beachtet und hervorgehoben zu werden, und die 1800jährige Geschichte der europäischen Staaten dürfte hiefür als verläßlicher Zeuge einstehen, — daß israelitische Unterthanen, wo und unter welchen Verhältnissen und Bedingungen sie sich auch niederlassen mußten, — keiner Regierung jemals Verlegenheiten bereitet und sich bis auf den heutigen Tag gewiß auch an keinem Regentenhause versündigt haben, und wenn dies die Juden in Oesterreich im Allgemeinen zu allen Zeiten in einer unzweideutigen Weise kundgegeben haben, so mußten die Juden in Galizien, der Bukowina und dem Großherzogthum Krakau seit dem Jahre 1846 dreimal großen Versuchungen und einem schweren Druck widerstehen, um ihre alte Treue für ihr erlauchtes Kaiserhaus unverbrüchlich bewahren zu können."

Und so mögen Eure k. k. Apostolische Majestät allergnädigst verfügen, daß die Beschränkungen, welche für die Juden in Galizien, der Bukowina und dem Großherzogthum Krakau, laut Reichsgesetzblatt vom 18. Februar 1860 zur freien Erwerbung von liegenden Gütern ausgesprochen sind, außer Kraft treten möchten und daß den Israeliten der genannten Kronländer gleichzeitig das Wohnrecht aller Orten ungehindert gestattet sei.

Eine solche Allerhöchste Entschließung würde mehr als 100.000 Familien beglücken und hocherfreuen; — gehoben und aufgerichtet durch solch eine huldvolle kaiserliche Gnade, befreit und ermuthigt durch eine ehrenhafte bürgerliche Existenz, würden gewiß auch die Juden dieser Kronländer all' die Mängel abstreifen, welche exclusiive und drückende Verhältnisse im Laufe von Jahrhunderten allerwärts erzeugen, und die jeder Volksstamm in solcher Lage im Gefolge hat.

Mögen nun Eure k. k. Apostolische Majestät diese von hunderttausenden kummervollen Herzen gehegte Erwartung in Erfüllung gehen lassen, und mögen es die kommenden Geschlechter der Juden in diesen Kronländern bis in die spätesten Zeiten als ein heilges Palladium bewahren, daß dieselben von einem so drückenden und verwahrlosten Zustande, den sie durch Jahrhunderte, als ein trauriges Vermächtniß ihrer Vorfahren, von einer Generation zur anderen übernehmen mußten, durch den Willen ihres hochherzigen Kaisers Franz Joseph I. für alle Zukunft befreit worden sind.

In dieser beglückenden und hoffnungsreichen Erwartung verharre ich in aller Ehrfurcht und treuesten Hingebung

Eurer k. k. Apostolischen Majestät

alleruntertthänigster

Wien, am 4. November 1864. Ig. Deutsch.

---

†† Krakau, 28. Februar.

Für weiland Se. Majestät den höchstseligen Kaiser Franz I. wird am Donnerstag, den 2. März l. J., um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kathedralkirche die Sterbgedächtnißandacht abgehalten werden.

Zur Geschichte des Unterrichtswesens in den Jahren 1861—1864.

II.

Für das Gedeihen der Mittelschulen spricht die vermehrte Frequenz und die Reife, welche die Studirenden für die höheren Lehranstalten mitbringen. Die Vermehrung und Erweiterung (Classenvermehrung) der Gymnasien wurde nothwendig. Den in dieser Beziehung von Landtagen, Communen und geistlichen Corporationen kundgegebenen Beschlüssen ließ die Regierung die eifrigste Unterstützung angedeihen, sowohl durch Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes, als dadurch, daß in neuester Zeit unter Mitwirkung des Unterrichtsrathes an einigen dieser Anstalten ein Lehrplan für den combinirten Unterricht der Real- und Gymnasialclassen festgesetzt, und sonach ein gesicherter Gang dieses Unterrichtes eingeleitet worden ist. Auf diese Weise sind 13 neue Gymnasien (Tabor, Triest, Duppau, Chrudim, Schlackenwerth, Prachatitz, Ungarisch-Hradisch, St. Pölten, Baden, Kolomyja, Drohobycz und zwei in Wien) entstanden, zu deren Erhaltung kein Beitrag aus Staatsmitteln geleistet wird. Andererseits hat die Regierung dort, wo sich ein unabweisliches Bedürfniß dafür kundgab, Gymnasien auf Staatskosten zu errichten (Krainburg, Cattaro, Treviso, Rovigo, Venedig, Brzezany, Lemberg) oder aus öffentlichen Fonden zu dotiren nicht unterlassen (wie es bei dem griechisch-orientalischen Ober-Gymnasium zu Suczawa geschehen ist). Auch ist an mehreren Staatsgymnasien die Zahl der Classen durch Theilung derselben in Doppelcurse vermehrt worden (Pisino, Brünn, Olmütz).

Da zur Sicherung eines gedeihlichen Fortschrittes an den Gymnasien die Tüchtigkeit der Lehrer verhilft, und eine freie Concurrenz ihnen den Weg zu ihrem Posten erleichtern muß, so wurden die Gymnasien zu Linz und Salzburg, an welchen die Besetzung von je acht Lehrstellen von dortländigen geistlichen Orden abhängig war, als Staatsgymnasien erster Classe (höchster Gehaltskategorie) eingerichtet, und die Besetzung sämmtlicher Lehrerposten von der Regierung übernommen. Auch für das Staatsgymnasium zu Verona wurde eine höhere Gehaltsclasse erwirkt.

An den Gymnasien zu Laibach, Graz und Troppau, an welchen das dauernde Bedürfniß von vier Parallelclassen constatirt wurde, sind vier Lehrerstellen extra statum systemisirt und mit vollständig qualificirten, praktisch bewährten Lehrern besetzt worden, wodurch die einem fortwährenden Wechsel unterworfene Verwendung von Supplenten für immer beseitigt erscheint. Diese Maßnahme, deren Ausdehnung auch auf andere Gymnasien in Aussicht genommen wurde, förderte nebenbei die Unterbringung der in den östlichen Kronländern disponibel gewordenen Lehrer, und es gelang in der That, dieser Sorge in vollem Maße ledig zu werden. Die wenigen, welche bisher noch in provisorischer Verwendung sich befinden, haben in nächster Zukunft eine gesicherte Stellung zu gewärtigen.

Lehrern, deren anerkanntes wissenschaftliches Forschen dahin gerichtet ist, litterarische Werke zu Tage zu fördern, zu welchen Leistungen sie bei ununterbrochener Bethätigung an der Schule, welche die volle Kraft eines Mannes erheischt, nicht gelangt sein würden, wurden längere Urlaube bewilligt. (Während der letzten vier Jahre erhielten 12 Lehrer derlei Urlaube).

Die Obsorge für die Heranbildung eines genügenden Nachwuchses von Lehrern mußte vorzugsweise dahin gerichtet werden, wo der Bedarf noch nicht vollständig gedeckt ist. Für Galizien und Krakau wurden im J. 1862/3 18 Candidaten mit 5575 fl., 1863/64 24 Candidaten mit 7237 fl. für diesen Zweck unterstützt. In der Bukowina findet das griechisch-orientalische Gymnasium zu Suczawa eine ähnliche Unterstützuug aus dem bezüglichen Religionsfonde. Um für Dalmatien genügende Zahl von Lehrern aus der Mitte der Landeseingebornen zu sichern, werden jährlich Unterstützungen von 1800 bis 1900 fl. verwendet. Für das lombardisch-venetianische Königreich wurden, um tüchtige Philologen zu erzielen, im verflossenen Studienjahre 14 Candidaten mit 3970 fl. unterstützt, und für das laufende Jahr werden 18 Candidaten die Unterstützung von 5900 fl. erhalten.

Die Gymnasialschulbücher-Literatur ist um mehr als 50 der wissenschaftlichen und didaktischen Prüfung unterzogene Werke bereichert worden.

Beiträge und Dotationen für Lehrmittelsammlungen wurden gewährt, wo es die Nothwendigkeit erheischte. Der Aufwand hiefür war nicht selten namhaft. (Das zweite Gymnasium zu Venedig erhielt ein physikalisches Cabinet. Die Cabinete zu Udine und Vicenza, dann das St. Annen-Gymnasium zu Krakau wurden bedeutend subventionirt).

Der Unterricht im Zeichnen, Turnen und im Gesange wurde durch die Ertheilung von Remunerationen an die Lehrer gefördert.

Um die Lage der Gymnasiallehrer in einer bleibenden und ausreichenderen Weise zu bessern, wurden neun Gymnasien der niederen Gehaltsclasse in eine höhere Kategorie erhoben, wodurch der einzelne Gehaltsbetrag um 105 fl. erhöht worden ist. Die Prüfungstaxe für Privatisten wurde höher gestellt, und ist das Schuldgeld um 50 pCt. erhöht, der Mehrbetrag aber zur Vertheilung unter die rangsältesten Lehrer des Gymnasiums bestimmt, und hiedurch das Einkommen der participirenden Lehrer namhaft, an einzelnen Gymnasien um mehrere hundert Gulden vermehrt worden.

Geistlichen Orden, welche aus eigenen Mitteln ein Gymnasium erhalten, wurde das Schulgeld, welches sie bis dahin an den Studienfond ablieferten, überlassen, und dadurch nicht nur ein Act der Gerechtigkeit geübt, sondern auch das Mittel geboten, für das Bedürfniß des Unterrichts an derlei Anstalten in ausgiebigerem Maße zu sorgen.

Endlich sind zehn Fälle zu verzeichnen, in welchen eine Allerhöchste Auszeichnung für Mitglieder des Gymnasiallehrstandes entwickelt wurde.

Obwohl sich ein befriedigender Fortschritt auch an den selbstständigen Realschulen kundgibt, so muß doch bei diesen Schöpfungen der neuern Zeit das fortbildende Element ganz zur Geltung gelangen. Der Unterrichtsrath ist daher mit der Ausarbeitung eines Planes zur Reorganisirung dieser Schulen beschäftigt, so wie auch mit der Umarbeitung des Organisationsplanes für nautische Schulen.

Die Realschulen vermehren sich fortan theils als Staatsanstalten, theils als Landes- und Communalschulen. Zu den ersteren gehören ans jüngster Zeit: die Oberrealschule zu Spalato, die volländigen Realschulen zu Laibach und Salzburg, dann zu Czernowitz. An den Unterrealschulen zu Cursola in Steyer hat der Studienfond die Besoldung der Lehrer übernommen, und die Oberrealschulen zu Rakonic und Reichenberg wurden nicht unbedeutend subventionirt. Die Oberrealschule zu Venedig erhielt ein chemisches Laboratorium.

Die Oeffentlichkeitserklärung wurde für 4 Ober- und 4 Unterrealschulen der Gemeinden und für 4 Unter- und 3 Oberrealschulen, die aus Landesmitteln erhalten werden, ausgesprochen.

Zu den bis zum Jahre 1861 für Realschulen zugelassenen 41 Lehrbüchern in deutscher Sprache sind in neuerer Zeit noch 12 hinzugekommen. Auch für Lehrbücher in anderen Landessprachen wurde vorgesorgt.

Der gewerbliche Unterricht für Handwerker und Gesellen an Realschulen in eigenen Cursen wird mit steigendem Antheile gesucht. Die gewerblichen Fachschulen fallen den Corporationen anheim.

Gleichzeitig und übereinstimmend mit den Bestimmungen über die Wiederholungs- (Fortbildungs-) Schulen wurde vom Staatsministerium unter Mitwirkung des Unterrichtsrathes eine Vorschrift über die Einrichtung der gewerblichen Fachschulen für Lehrlinge erlassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben der Wittwe des von einem Räuber erschlagenen Gemeindenotärs von Fericzanei, Carl Koharovicz, eine Gnadenpension von 200 fl., und jedem seiner drei hinterlassenen Kinder 40 fl. jährlich bis zur Zeit ihrer anderweitigen Versorgung zu bewilligen geruht.

Der 26. Februar wurde auch heuer hier durch ein um 9 Uhr Vormittags abgehaltenes Hochamt mit Te Deum in der St. Stephanskirche gefeiert. Zu diesem Kirchenfeste hatten sich die Herren Minister, die Reichsräthe, die Staatsbeamten, der Gemeinderath, Magistrat und zahlreiche Andächtige versammelt. Heute Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich mehr als 70 Gemeinderäthe und Bezirks-Ausschüsse im Hotel Munsch, um den 26. Februar in festlicher Weise bei einem Banquet zu feiern. Den ersten Toast brachte Bürgermeister Dr. Zelinka auf Se. Majestät den Kaiser, als den Spender der Verfassung; Dr. Felder auf die Verfassung und deren Entwicklung; v. Stubenrauch auf das Gesammt-Ministerium; Frankl auf den Reichsrath und Dr. Mayrhofer auf die Armee u. s. w. aus.

Die von der Banalconferenz ausgearbeitete Adresse an Se. Maj. den Kaiser wird dieser Tage allerh. Orts überreicht werden.

Die im Reichsrathe verhandelten Gesetze, betreffend die Aufhebung des §. 262 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung, und die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlenden Tonnen-, Seesanitäts- und Contumaz-Gebühren, haben die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten.

Aus Linz, 25. Februar, wird dem „Botschafter" geschrieben: Wie wir aus competenter Quelle vernehmen ist heute ein Erlaß des k. k. Finanzministers eingetroffen, welcher ein 10percentiges Ersparniß bei der Finanzbehörde und den Aemtern anordnet, eine Verfügung, welche wohl schon an die Gränze des Möglichen reicht. Eine solche Verfügung dürfte wohl auch bei den anderen Verwaltungszweigen eingeleitet worden sein.

Deutschland.

Ueber die Vorfälle in Mannheim am 23. d. wird dem „Schwäb. M." berichtet: „Nachmittags nach 1 Uhr war eine beträchtliche Anzahl Geistlicher der Umgegend und eine Menge Landvolks hier eingetroffen. Sie fanden aber die Kirchen mit Polizei und Gendarmerie besetzt, und hatten sonst keinen Versammlungsort, da ihnen mehrere öffentliche Locale von den Besitzern abgeschlagen worden waren. Die halbe Stadt war auf den Beinen, überall den Casino-Anhängern nachziehend und sie verhöhnend. Die Geistlichen mit ihren Anhängern, dies sehend, zogen sich nach Ludwigshafen durch den Schloßgarten zurück. Aber hier, wo Tausende von Menschen versammelt waren, fing das Verhöhnen erst recht an, namentlich so oft ein Geistlicher oder ein einem solchen ähnlich sehender Mensch vorüberkam, wobei stets der Ruf ertönte: „Hinaus mit euch"! Leider ging es nicht ohne Thätlichkeiten ab, da zwei von der Casinopartei nach den andern mit Messern stachen und Einen verwundeten; sie wurden festgenommen und ins Gefängniß gebracht; die Gendarmerie konnte sie kaum vor der Erbitterung der Menge schützen, sie mußte Militär requiriren." Einem Mannheimer Correspondenten des Frankfurter Journals zufolge hat von Jenen, die sich durch den Schloßgarten nach Ludwigshafen begeben wollten, nur Einer — nicht, wie vorstehend angegeben ist, Zwei — zum Messer gegriffen. Ueber die den Casino-Anhängern zu Theil gewordene Behandlung schreibt derselbe Berichterstatter: „Schon der Empfang auf dem Wege von der Eisenbahn in die Stadt geschah unter einem Höllenlärm, und es konnte nicht verhindert werden, daß Mehrere beim Eingange von den ausgelassenen Straßenjungen mit Koth beworfen wurden." Ueber die weiteren Vorgänge in Ludwigshafen meldet die Pfälzer Zeitung Folgendes: „Ein großer Theil des wandernden Casino's war inzwischen über die Brücke nach Ludwigshafen auf baierisches Gebiet entkommen, und hatte sich im Dauth'schen Saale eingefunden. Ehe jedoch irgend etwas beschlossen werden konnte, erschien der baierische Polizei-Commissär und erklärte den Versammelten, daß sie als Ausländer nur mit Erlaubniß der königlichen Regierung eine Versammlung abhalten dürften. Die Anwesenden zerstreuten sich nun nach und nach, und warteten vereinzelt in Ludwigshafen die Wiederherstellung der Ruhe in Mannheim ab, die auch zu erwarten stand, da inzwischen bereits eine Abtheilung Militär an der Brücke aufgestellt worden war."

Die „Berliner Mtgs.-Ztg." schreibt: Se. Majestät der König ist von seiner leichten Indisposition vollkommen wieder hergestellt. Die laufenden Arbeiten hat Se. Maj. nicht unterbrochen. — Die Mittheilungen über den bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers v. Bodelschwingh scheinen sich bethätigen zu wollen und wird derselbe jedenfalls dann erwartet, wenn das Oberpräsidium der Provinz Westphalen erledigt sein wird, was schon in nächster Zeit der Fall sein dürfte, da Herr v. Duesberg, der gegenwärtig demselben vorsteht, bei seinem in kurzer Zeit stattfindenden 50jährigen Dienstjubiläum in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. Bereits bezeichnet man als Nachfolger des Herrn v. Bodelschwingh, in dem namentlich gegenwärtig ungemein schwierigen Posten eines Finanzministers — Freiherrn v. d. Heydt. — Gegen Ende dieser Woche und in der nächstfolgenden, stehen dem Abgeordnetenhause eine Reihe der interessantesten Sitzungen bevor. Die Debatte über die sechs Anträge der Budgetcommission zu dem Generalbericht wird auf vier Tage angeschlagen; gleich darauf gelangen die Eisenbahnvorlagen, resp. der Michaelis'sche Antrag zur Discussion. — Die polnische Fraction des Abgeordnetenhauses wird für den auf Antrag des Grafen Schwerin auf 14 Tage ausgesetzten Antrag des Abg. Michaelis stimmen. Für den Fall einer Ablehnung dieses präjudiciellen Antrages, (sobald also das Haus in die Berathung der Eisenbahnvorlagen eintritt,) werden die Polen dagegen für die Genehmigung der Zinsgarantie für die Eisenbahn votiren. — Wie man hört, liegt es in der Absicht Studirender verschiedener preußischer Universitäten, die Abschaffung der Universitätsgerichtsbarkeit herbeizuführen. Letztere sind, wie man auch die Sache auffassen mag, nur Ausnahmegerichte und jedenfalls Ueberbleibsel einer eximirten Gerichtsbarkeit, welche seit 1849 für Preußen aufgehoben ist. Schon früher haben anerkannte juristische Autoritäten und gefeierte Universitätsprofessoren sich für die Aufhebung ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Der „Moniteur" theilt heute die Budget- und anderweitigen, dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Gesetzentwürfe nebst den Belegstücken mit. Das wirkliche Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe für 1866 stellt sich folgender Maßen dar: Einnahme 1,664,355.272 Fr., Ausgabe 1,573,073 439 Fr., Ueberschuß 91,281. 833 Fr. — Gestern hat die Adreß-Commission des Senates ihre Fragenliste an die Minister gesandt. Schon nächste Woche sollen die öffentlichen Sitzungen des Senats beginnen. Die Ausschließung der Herren Darimon und Ollivier von der Opposition macht Aufsehen. Letztere thut, als würde sie die genannten beiden Genossen nicht von sich gewiesen haben; doch geht aus allem, was verlautet, deutlich hervor, daß die erwähnten Deputirten in Bann gethan wurden. Dr. v. Morny befindet sich besser, und er hofft, die Sitzungen der Zweiten Kammer leiten zu können. Die Gesetzvorschläge der Regierung, die unter sehr pomphaften Namen wie Decentralisirung u. s. w. angekündigt wurden, werden nicht den von ihnen gehegten Erwartungen entsprechen. Namentlich ist der Entwurf über die Decentralisirung sehr unbedeutend ausgefallen. Die Regierung verspricht, 40.000 Mann heimzuschicken, und Italien soll eine abermalige Reduction von 38.000 Mann vornehmen.

Die französischen Sortimentsbuchhändler haben den Staatsrath Conti ersucht, auf den Arbeitstisch des Kaisers ein mit zahlreichen Unterschriften bedecktes Promemoria zu legen, in welchem sie sich darüber beschweren, daß Herr Plon, der Verleger des „Leben Cäsars", ihnen diesmal nur einen Rabatt von 10 Perc. bewilligen will, während er ihnen sonst nach dem allgemeinen Gebrauch der französischen Buchhändler 25 Percent und auf 12 Exemplare ein Freiexemplar bewilligt.

Spanien

Dem Madrider Correspondenten der „Independance belge" zufolge wäre die Initiative des Entschlusses der Königin, den größeren Theil ihres Privatvermögens der Nation zu schenken, einzig und allein Ihrer Majestät selbst zu verdanken. Laut dem betreffenden Gesetzentwurfe, welchen Narvaez am 20. d. in der Deputirtenkammer vorgelesen hat, behält sich die Krone folgende Besitzungen für immer vor: 1) Das königliche Schloß in Madrid mit allem, was dazu; 2) Buenretiro mit Ausnahme des Theiles, welcher für die Neubauten bestimmt ist, die behufs der Vergrößerung und Verschönerung der Hauptstadt vorgenommen werden sollen; die am Ufer des Manzanares unterhalb des königlichen Schlosses gelegenen Lustgärten Casa de Campo und Florida; 3) die königlichen Schlösser Aranjuez, San Ildefonso, La Granja, Pardo und Escurial; 4) die königlichen Schlösser zu Barcelona, Valladolid, Palma und Bellver; 5) das Museum für Gemälde und Sculpturen; 6) das königliche Museum der Artillerie; 7) die Alhambra zu Granada und den Alcazar zu Sevilla; 8) das Patronat des Klosters de las Huelgas zu Burgos und des Klosters Santa Clara zu Tordesillas, wo einige spanische Könige und Prinzen beerdigt sind, so wie das Patronat aller Klöster, welche che von der zuständigen Staatsbehörde als zum königlichen Erbtheil gehörig anerkannt werden. Alle anderen Güter, deren Gesammtwerth sehr beträchtlich ist, werden versteigert. 75 Procent des Ertrages fließen in den Staatsschatz, der Rest in die königliche Casse.

Großbritannien.

Das Oberhaus versäumt keine Gelegenheit, seiner gereizten Stimmung gegen die Ver. Staaten von Nordamerika und der Ueberzeugung, daß es zwischen diesen und England über kurz oder lang zum Kriege kommen werde, Ausdruck zu geben. Die in der Sitzung vom 20. gefallenen Reden (telegraphisch zum Theil schon erwähnt) liefern hiezu einen neuen Beleg. Lord Lyveden nahm den von der Regierung vorgelegten Bericht des Obersten Jervois über die Vertheidigungsanstalten Canada's zum Anlaß, um darauf aufmerksam zu machen, wie sehr nach diesem Berichte die Gränze Canada's jedem Angriff der Ver. Staaten preisgegeben sei. Man habe früher die Möglichkeit einer amerikanischen Invasion in Abrede zu stellen gesucht. Vor 4 oder 5 Jahren habe man vielleicht von amerikanischer Weisheit schwatzen können, aber seitdem habe die Erfahrung gelehrt, daß auch amerikanische Institutionen vom Sturm der Volksleidenschaften erschüttert werden können. Wenn auch die Correspondenz der Washingtoner Regierung mit der englischen freundlich klinge, so wisse man doch, daß jenseits des Oceans die Regierung nicht immer im Stande sei, das Volk im Zaume zu erhalten. Das amerikanische Volk aber mache kein Hehl aus seiner feindseligen Stimmung gegen England. Friede und Wiederherstellung der Union werde so viel als Krieg mit England bedeuten. Gegenwärtig stehen in Canada 21.700 Mann englischer Soldaten und die canadische Armee werde auf 88.000 Mann geschätzt. Er wünsche zu wissen, was die Regierung für weitere Anstalten zur Vertheidigung Canada's in Absicht habe. — Der Kriegsminister Earl of Grey and Ripon rügte es, daß ein Mitglied des Hauses auf Grund eitler Zeitungsgerüchte und Speculation die friedliche Gesinnung der amerikanischen Regierung in Zweifel ziehe. Bezüglich der Vertheidigungsarbeiten werde die Regierung dem Parlament, sowie der gesetzgebenden Versammlung von Canada die nöthigen Vorschläge machen. Zur Befestigung von Quebec sei vorläufig in den Armee-Voranschlägen die Summe von 50.000 Pfd. St. angesetzt. Die Befestigung von Montreal und des wichtigen im Westen davon gelegenen Gebietes werde, nach dem Plane der Regierung, Canada selbst zu übernehmen haben. Außerdem beabsichtige die Regierung 88.000 Mann canadischer Miliz durch das Los auszuheben. — Der Earl of Derby hält ebenfalls die Beziehungen zwischen England und Amerika für sehr bedenklich und tadelt die Regierung, daß sie säumig gewesen sei und mit ihren Vorbereitungen zur Vertheidigung Canada's bis auf den letzten Augenblick gewartet habe, wo der

Ernst der Gefahr nicht mehr wegerklärt werden könne und Krieg oder Friede nicht mehr von der ruhigen Erwägung befreundeter Regierungen, sondern von den aufgeregten Leidenschaften eines von feindseligen Gesinnungen gegen England erfüllten Volkes abhänge. Lächerlich finde er den Gedanken, mit 50.000 Pfd. Sterl. die Kosten der Befestigungen zu decken; wahrscheinlicher würden 200.000 Pfd. erforderlich sein. — Einige andere Redner sprachen in gleichem Sinne. — Der Secretär des Aeußeren Earl of Russell bedauerte, daß sich das Haus auf solche Discussion eingelassen habe. Auf den Vorwurf der Saumsal erwidernd, so sei der Regierung unmöglich gewesen, die projectirten Maßregeln früher in Vorschlag zu bringen, weil die Canadier sich beharrlich weigerten, selbst irgend etwas zum militärischen Schutze der Colonie zu thun. Erst im vorigen Jahre habe sich in der Colonie eine andere Anschauung kund gegeben und die Regierung sei dann sofort bereit gewesen, den Canadiern mit allen Mitteln zur Hand zu sein. — Der Kriegsminister gab schließlich zu bedenken, daß es unmöglich sein würde, die ganze Summe von 200.000 Pfd. St. in einer einzigen dem Bau günstigen Saison in Quebec zu verausgaben, selbst wenn das Parlament auf einmal sie bewilligen würde. Dies sei der Grund, warum nur die Abschlagssumme von 50.000 Pfd. St. in die Armeevoranschläge aufgenommen werden. Damit schloß die Discussion.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. d. brachte Major O'Reilly das englische Recrutirungssystem zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit entspann sich folgende charakteristische Scene. Mr. Scully sagte, er widerrathe jedem Irländer, sich für die englische Armee anwerben zu lassen. Bei der Belagerung von Lucknow habe ein Irländer, ein Artillerist, sich mit einem Pulvermagazin in die Luft gesprengt. Und sein Lohn? Zwei seiner Kinder wurden in eine Proselytenanstalt gesteckt und protestantisch gemacht. Es müsse erst völlige Gleichheit zwischen England, Schottland und Irland herrschen, ehe man erwarten könne, daß ein Irländer sich wieder mit Leib und Seele dem englischen Armeedienst widmen solle. — Mr. Whalley erklärte, er halte es für fraglich, wie weit man in gewissen Fällen auf die Treue eines katholischen Soldaten rechnen dürfe. Der Herzog von Wellington habe nicht einen einzigen Katholiken in der Artillerie dulden wollen (Widerspruch), während in den letzten fünf Jahren die Zahl der katholischen Artilleristen in der britischen Armee von 2300 auf 8700 gestiegen sei. (Hört!) — Major O'Reilly erwiderte, er werde sich nicht durch eine Antwort auf solche Angriffe erniedrigen; er sei Katholik und weiche keinem Soldaten an Loyalität. (Hört! Hört!)

Amerika.

Ueber die vierstündige Conferenz, die Präsident Lincoln und Staatssecretär Seward mit südstaatlichen Commissären in Fort Monroe hatte, haben jetzt beide Parteien einen Bericht veröffentlicht. Wir lassen den südstaatlichen, an den Präsidenten Jefferson Davis gerichteten, hier folgen: Sir. — Auf Grund Ihrer Anordnung vom 28. v. M. gingen wir aus, um eine „unformelle" Conferenz mit Abraham Lincoln, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, über den in Ihrem Schreiben erwähnten Gegenstand zu suchen. Die Conferenz wurde gewährt und fand statt am 30. v. M. an Bord eines auf der Rhede von Hampton geankerten Dampfers, wo wir den Präsidenten Lincoln und Hon. Mr. Seward, Staatssecretär der Vereinigten Staaten, trafen. Sie dauerte mehrere Stunden und war wohl ausführlich als umfassend. Wir erfuhren von denselben, daß die Botschaft des Präsidenten Lincoln an den Congreß der Vereinigten Staaten, vorigen December, klar und offen seine Ansichten betreffs der Beziehungen und Verfahrungsweise darlege, durch welche dem Volke der Friede gesichert werden könne, und es wurde uns nicht gesagt, daß dieselben zur Erreichung jenes Zweckes modificirt oder geändert werden könnten. Wir verstanden ihn dahin, daß keine Bedingungen, kein Vorschlag zu irgend einem Vertrage oder Einvernehmen, die auf eine schließliche Beilegung hinzielten, von ihm berücksichtigt oder gemacht werden würden, wenn sie sich auf die Behörden der conföderirten Staaten bezögen, weil das eine Anerkennung der Existenz derselben als einer besonderen Macht sein würde, die unter keinen Umständen gegeben werden könne; und aus gleichem Grunde könne er keine Anerbietungen der Art von den Staaten im Einzelnen berücksichtigen. Ferner werde kein längerer Waffenstillstand gewährt werden, ohne eine Vorversicherung, daß die Autorität der Constitution und der Gesetze der Vereinigten Staaten über alle Orte der Staaten der Conföderation hin wieder hergestellt werde. Alle Folgen, welche aus der Wiederaufrichtung solcher Autorität fließen würden, müssen angenommen werden. Doch könnten Individuen, die unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten Bußen und Strafen verfallen seien, auf eine sehr liberale Ausübung der ihm (dem Präsidenten Lincoln) anvertrauten Macht, diese Bußen und Strafen zu erlassen, rechnen, wenn der Friede wieder hergestellt werde. Während der Conferenz wurden die vorgeschlagenen Amendements zur Constitution der Vereinigten Staaten, vom Congresse am 31. v. M. angenommen, zu unserer Kenntniß gebracht. Diese Amendements lauten dahin, daß weder Sclaverei noch Zwangsdienst, ausgenommen für Verbrechen, in den Vereinigten Staaten, oder an einem ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte existiren darf und daß der Congreß die Macht habe, dieses Amendement durch angemessene Gesetzgebung in Kraft zu setzen. Alex. H. Stephens. R. M. T. Hunter. J. A. Campbell. Richmond, 5. Februar 1865.

Der Bericht von nordstaatlicher Seite (verfaßt von dem Staatssecretär des Auswärtigen, Seward) enthält gleichzeitig die Vorgeschichte der Conferenz und stimmt im Uebrigen in der Hauptsache mit der obigen Darlegung überein. Von besonderem Interesse ist aber folgende Stelle: Die Conferenz war durchaus unformell. Nichts wurde geschrieben oder verlesen. Die Unterhaltung, obwohl ernst oder frei, war beiderseits ruhig, höflich und freundschaftlich.... Was die Insurgentenpartei (Südlinger) hauptsächlich zu begünstigen schien, war eine Hinausschiebung der Frage der Trennung, um die der Krieg geführt wird, und eine beiderseitige Ablenkung der Thätigkeit, sowohl der Regierung, als der Insurgenten, auf irgend eine auswärtige Politik oder Unternehmung für eine Zeit lang, damit sich die Leidenschaften unterdeß legen und die Armeen reduciren lassen, auch Handel und Verkehr zwischen den beiden Sectionen wieder aufgenommen werden könnten. Es wurde ihrerseits (von der südstaatlichen Commission) darauf hingedeutet, daß wir durch eine solche Hinausschiebung sofort zum Frieden kommen könnten, mit einer nicht sehr gewissen Aussicht auf eine schließliche befriedigende Ordnung der politischen Beziehungen zwischen der Regierung und den Staaten, der Section oder dem Volke, die jetzt im Kampfe mit ihr ständen (with some not very certain prospect of an ultimate satisfactory adjustment &c.) Diese Andeutung wurde, obwohl ihr völlige Berücksichtigung geschenkt ward, von dem Präsidenten (Lincoln) als auf Waffenruhe oder Waffenstillstand hinauslaufend betrachtet, und er kündigte an, daß wir auf keine Unterbrechung oder Einstellung der Feindseligkeit eingehen können, es sei denn auf der Grundlage der Auflösung der Insurgententruppen und der Wiederherstellung der nationalen Autoritäten in allen Staaten der Union. Zum Schlusse heißt es: „Die Conferenz kam in Folge gegenseitiger Einwilligung zum Schlusse, ohne daß eine Einigung der Ansichten über alle oder einen der discutirten Puncte zu Stande gekommen war. Nichts desto weniger ist es vielleicht von einiger Wichtigkeit, daß es uns möglich gewesen ist, unsere Ansichten und Meinungen einigen hervorragenden Insurgenten direct vorzulegen und dieselben in einer höflichen und nicht unfreundschaftlichen Weise beantwortet zu hören."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Februar.

* Eins, zwei, drei! Eins, zwei, drei! kaum wird es einen Christenmenschen hier in Krakau geben, dem seit gestern oder vorgestern nicht irgend eine geflügelte Melodie mit diesem Rythmus in den Ohren summt. Ein Ball folgt dem andern. Leider ist einer derselben, der glänzendste, durch die bedauerliche Unpäßlichkeit des Leiters der hiesigen Regierung in die Brüche gegangen, aber — auch andere Leute als die bevorzugten Gäste dieser gesuchten Soiréen wollen tanzen und sie tanzen auch. Sonnabend Ball im allgemeinen Casino, Sonntag Redoute, Montag Ball der Artillerie-Unterofficiere im Redoutensaal, die Bälle bei Frühböck nicht gerechnet, wo die Baßgeige täglich und unaufhörlich tönt, so wie das Feuer unter dem Hochofen nicht ausgeht. Die Bälle im allgemeinen Casino sind bekannt als der Sammelpunct der „Elite der hiesigen Gesellschaft", die Sonntagsredoute war so belebt und besucht, daß selbst den polnischen Theaterdirector die Lust angewandelt hat, heute Dienstag die vom deutschen Theaterdirector bereits angekündigte Redoute selbst zu geben und gestützt auf irgend einen Paragraphen seines Contractes, all den projectirten „Ulk" in die Luft zu sprengen. Nun, der Herr Theaterdirector muß ja seine Landsleute kennen und wissen, daß auch er auf zahlreichen Zuspruch rechnen darf. Der gestrige Artillerie-Unterofficiersball kann zu einem der animirtesten des Faschings gezählt werden. Wer das Wesen solcher Bälle kennt, weiß, daß die Ballgeber nur den Namen hergeben, daß aber eine Masse geladener Gäste und Honoratioren sich auf dem Ball einfinden, welche, ein Staat im Staate, sich dabei auf eigene Faust trefflich amüsiren; jeder Höhergestellte wird zum Protector, jede Dame zur Lady Patroneß, die Gesellschaft, in der sie sich zu bewegen gewohnt sind, ist dieselbe, die Umgebung nur ist eine andere, pikantere, ganz geeignet, die starren Formen der Etikette in etwas zu lockern und der ungebundenen Heiterkeit eine Gasse zu brechen. Man amüsirt sich auf solchen Bällen ganz köstlich, auch wenn man über Göthes Ausspruch vom beißenden Tabak und der Magd im Sonntagstaat die Nase rümpft. Auch Artillerie-Unterofficiere haben Gefühl und Geschmack und wer die Partnerinen der Ballgeber zu sehen Gelegenheit gehabt, wird eingestehen müssen, daß die Artillerie auch hier den Vogel abzuschießen gewußt hat. Die schönen Räumlichkeiten des Redoutensaales waren sinnig und geschmackvoll mit grünem Reisig und Wappenschildern geschmückt; an der Stirnfronte des Saales prangte in einem Transparent, von der Kaiserkrone überragt, das Bildniß unseres erhabenen Monarchen, Porträts der Mitglieder des Kaiserhauses, von Festons umschlossen, waren im Saal symmetrisch vertheilt, Fenster und Thüren außerdem mit Draperien geschützt und verziert, kurz für die äußere Ausschmückung war, wie überall, wo die Artillerie ihre Hände dabei hat, ebensoviel gethan, als für die anständige Haltung und Physiognomie des Balles überhaupt. Daß die Unterhaltung eine ganz stylvolle war, versteht sich am Rande. Die Damen waren einem scharfen Kreuzfeuer ausgesetzt, die tanzenden Paare flogen wie Geschosse durch den Saal, die schwierigsten Positionen wurden im Sturm genommen; selbst höher gestellte militärische Gäste waren in Activität getreten, sie unterhielten ein lebhaftes Bombardement von feurigen Blicken und zündenden Witzen gegen die stark befestigten und lebhaft antwortenden Plätze, welche sie einnehmen wollten, in der Raststunde wurden die Trancheen (kommt von Tranchiren) eröffnet, die regelmäßige Belagerung begonnen, aber das gewöhnliche System des Aushungerns wahrscheinlich als nicht zweckmäßig aufgegeben, im Gegentheil für reichliche Proviantzufuhr gesorgt. Dem Beispiel der Wiener Blätter folgend, müssen wir erzählen, daß auch Repräsentantinen der holdesten aller Künste, der Schauspielkunst nämlich sich eingefunden hatten und hier wie dort zu den meist umworbenen Tänzerinen zählten. Einen Glanzpunct dieses Ballfestes, auf welchem Tanzlust und Heiterkeit raketenartig aufsprühten, bildete ein Czardas, der beinahe einen durchweg national-primitiven Charakter hatte. Unter den geladenen Gästen befanden sich sechs bis sieben Husarenunterofficiere, denen sich einige Husarenofficiere zuzugesellen nicht verschmähten, unter den Tänzerinen einige geborne Ungarinen; mehr braucht man nicht zu sagen, um errathen zu lassen, mit welchem Feuer und charakteristischer Vollkommenheit dieser Tanz aufgeführt wurde. Die der Nationaltracht angepaßte Husarenuniform, eine ebenso vortheilhafte als verrätherische Kleidung, die jeden Vorzug des Wuchses und die Anmuth der Bewegungen hebt und jeden Mangel an den Pranger stellt, hier aber nur wohlgerundete, ebenmäßige, elastische Glieder und Formen umschloß, trug nicht wenig dazu bei, die pathetischen und stürmisch leidenschaftlichen Bewegungen der Tänzer in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Es ist etwas eigenes um so einen „braunen Sohn der Pußta": wie nur die wild-melancholischen Klänge seiner Heimatstänze an sein Ohr schlagen, ist es als werde er ein anderer Mann, er wächst um einige Zolle, seine Muskeln und Sehnen werden wie von Stahl, er tanzt wie auf Schwungfedern, unermüdlich; unaufhörlich klirren und klingen die mächtigen Sporen; sein Feuer, seine Lust am Tanz wächst zusehends mit jedem Tact, sein natürlicher beinahe ritterlicher Anstand bleibt. Ebenso ist's mit den Tänzerinen: wie sie den Tänzer neckend fliehen, ihm, jetzt erhascht, wieder zu entwischen wissen, wieder vor ihm her gaukeln, anmuthig liebreizend, voll Furcht und voll Sehnsucht, doch gehascht zu werden, liegt in ihren Bewegungen mehr Glut und Feuer, als in dem ganzen wässerigen Cancan, der als non plus ultra des Tanzübermuthes gepriesen oder gescholten wird. Es liegt darin derselbe Unterschied wie zwischen dem nachhaltigen Feuer des Ungarweins und dem aufsprühenden Prickeln des Champagners; süßen Weines voll wird der Ungar fluchen, schwören, seinen Gegner niederfällen, aber kein frivoles Wort wird über seine Lippen kommen. Wie im Redoutensaal den Czardas, konnte man eine klassische Ausgabe des Masur, einen echten Elzevir, bei Frühböck kennen lernen. War dort das Feuer der Czardastänzer gedämpft durch die Anwesenheit so vieler Oberofficiere, hier waltete ungebundene Freiheit und der feine ritterliche Tanz der Polen wurde hier mit ebenso großer Energie als überströmender Lust ausgeführt. Die gestern dort versammelte Gesellschaft war sehr zahlreich und gewählt, der Champagner floß in Strömen und die Freude schlug ihre höchsten Wogen. Auffallend viele Ehemänner waren ohne Frauen erschienen. Wer nie ein holdes Weib besessen, ist zu bedauern, er kennt gar nicht die Wonne — ohne Gattin auf einen Ball zu gehen. Das Locale ist sehr geräumig und ganz nach Wiener Art eingerichtet, die im Saal selbst aufgestellten Tische geben den nichtactiven Theilnehmern Gelegenheit, so ganz mit aller Bequemlichkeit und ohne Besorgniß für empfindliche Hühneraugen dem sichtbar großen Vergnügen der jungen Welt mit den Augen zu folgen. Dimensionen und Eintheilung mahnen an den untern Sperlsaal in Wien, überhaupt muthete es Einen ganz wienerisch an, die zahlreichen Paare nach den von Strauß in die Wiener Coupletwalzer gekleideten Melodien des Volkssängers Fürst sich wiegen und schmiegen zu sehen. Wir müssen gestehen, daß mit großer Virtuosität getanzt wurde, es scheint, daß der Pole ebenso leicht fremde Tänze als fremde Sprachen sich aneignet. Der Boden dort ist nicht nur parkettirt oder gebohnt, er ist auch neutral und dafür gebührt Hrn. Frühböck, der diesen besuchten Vereinigungspunct geschaffen, der Dank lebender und kommender Generationen.

* In der letzten Sitzung der jetzt zweimal des Monats zusammentretenden Section für Archäologie und Schöne Künste in der Krakauer Wissenschaftl. Gesellschaft wurde über die Nothwendigkeit einer Sammlung der Diplomen und Privilegien der Stadt Krakau sowie über die Art der Auffindung von Fonds zur Herausgabe einer solchen berathen. Prof. Wład. Łuszczkiewicz verlas als Referent ad hoc die Fortsetzung seiner Arbeit, welche die erwähnten Berathungen in Sachen der Restaurirung von Denkmälern in Dorfkirchen und den Beschluß einer einschlägigen Instruction hervorgerufen. Auch die mit Beendigung der bereits unter der Presse der „Czas"-Druckerei befindlichen Monographie Mogiła's betraute Delegation derselben Section hielt neuerdings eine Sitzung in welcher der bekannte Schriftsteller Hr. Adam Gorczyński, in dessen literarischen Arbeiten wahrzunehmen, daß er gleichzeitig die Kunst der Malerei cultivirt, einen Aufsatz über die Topographie des Dorfes und über die weitere Umgegend des Wanda-Hügels verlas. Die Mitglieder der ebenfalls schon erwähnten Commission zur Anfertigung eines Registers der in Krakauer Kirchen, Instituten und Privat-Sammlungen befindlichen polnischen Gemälde haben größtentheils ihre Listen eingereicht. Danach sind bisher über 400 hier und in der Umgegend aufbewahrter polnischer Porträts (deren Alter bis zu Ende des vergangenen Jahrhunderts reicht) verzeichnet; die Universität und wissenschaftlichen Institute allein besitzen deren gegen 100. Der Berichterstatter im „Czas" spricht als einen die Arbeit ergänzenden oder erleichternden Wunsch aus, die Privatbesitzer von solchen möchten bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft die betreffenden Meldungen machen.

* Letzten Sonnabend wurden, wie man gezählt haben will, in den verschiedenen hiesigen Kirchen 20 Trauungen vollzogen. Mit Aschermittwoch und den Fasten tritt auch in dieser Beziehung Ebbe ein — bis St. Joseph. Das fröhliche Osterfest nach ihm und der ihm nachfolgenden zweiten Pause läßt dann die Hochzeiten weiter fluthen.

* Wie wir hören, wird die nächste musikalische Soirée der Krakauer Liedertafel Freitag, 10. k. M., stattfinden.

* Auf dem Castellplatz wird ein Circus für die demnächst aus Troppau hier eintreffende rühmlich bekannte Kunstreiter-Gesellschaft des Directors Blennow errichtet. Die erste Vorstellung ist vorläufig für den 12. k. M. angesetzt.

α Herr Theodor Dillenius, Director des Fabriks-Etablissements des Grafen Adam Potocki in Tenczynek ist am 27. d. im 44. Lebensjahre verschieden. Wie uns aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird, wird bis zur Ernennung eines anderen Firmaführers Hr. Dyzma Chromy die laufenden Geschäfte des vorgedachten Etablissements besorgen und sich vorkommenden Falls durch Herrn Stanislaus Kluczycki vertreten lassen.

* Vorgestern, schreibt die Lemberger Zeitung vom 27. d., fand bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter eine glänzende Soirée statt, zu welcher die Elite der Gesellschaft Lembergs geladen war. Ueber zwei Hundert Personen versammelten sich zur angesagten Stunde in den Salons Sr. Excellenz. Unter den Anwesenden bemerkte man die drei Herren Erzbischöfe Lembergs, den hier weilenden Adel, sowie die Sommitäten des Militärs und die hohen Beamten. Die Tänze begannen gegen 9 Uhr und dauerten bis nach 3 Uhr Morgens, um welche Zeit die Gesellschaft sich trennte. — Am gestrigen Jahrestage der Verfassungsverleihung wurde in der r. k. Kathedralkirche ein feierlicher Gottesdienst von Sr. Exc. dem hochw. Herrn Erzbischof Ritter v. Wierzchlejski unter zahlreicher Assistenz des Klerus celebrirt. Se. Exc. der Herr Statthalter, FML. Freiherr v. Paumgartten, die Vorstände aller Civil- und Militär-Behörden, Repräsentanten des Landesausschusses, des Gemeinderaths, Magistrats und der verschiedenen Corporationen haben nebst einer zahlreichen Menge Andächtiger dieser Feier beigewohnt. Die hiesige israelitische Kultus-Gemeinde feierte den Vorabend dieses Tages durch ein solennes Dankamt im neuen Tempel, welcher in allen Räumen von Andächtigen erfüllt war.

α Der Lemberger Musikkünstler H. Valerian Bogucki hat, wie die „Gaz. nar." berichtet, einen unentgeltlichen Claviercursus für arme Waisen eröffnet.

α In der Buchhandlung des H. Carl Wild in Lemberg erschien soeben das zweite Heft der „Experimental-Physik" von Kunzek in einer polnischen Uebersetzung von Staniecki, Lehrer des dortigen polnischen Gymnasiums.

* Die Generalversammlung der Dniester Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird in Lemberg am 1. März l. J. um 10 Uhr Vorm. im Saale des Creditvereins stattfinden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 27 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für den preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter, 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59 gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Lemberg, 25. Februar. Holländer Dukaten 5.28 Geld, 5.33 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.21 G., 9.34 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.— G., 72.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.60 G., 76.23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.60 G., 74.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.78 G. 79.45 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.50 G. 225.— W.

Wien, 27. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1825. — Credit-Actien 187.60. — 1860er Lose 93.30. — 1864er Lose 86.65.

Paris, 27. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.65.

Krakauer Cours am 27. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl., 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90½ verl., 89⅙ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.25 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Napoleondors fl. 9.10 verl., fl. 8.95 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73¼ verl. 72¼ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl. 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75⅔. ver. 74⅔ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 25. Februar 1865.

12 39 21 36 73.

Die nächsten Ziehungen am 11. und 22. März.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Februar. Ihre k. k. Majestäten beehrten gestern den Ball bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Adolf v. Schwarzenberg mit Allerhöchstihrem Besuche und geruhten von 10 bis halb 12 Uhr daselbst zu verweilen.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist seit Freitag unwohl und konnte in Folge dieser Unpäßlichkeit der gestrigen kirchlichen Feier des 26. Februar nicht beiwohnen.

Die „Gen. Corr." schreibt: In verschiedenen deutschen Blättern begegnen wir einer Wiener Correspondenz, der zufolge man in den maßgebenden Kreisen Wiens die neuliche Erklärung des kön. württemberg'schen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Varnbüler, um so höher würdige, als man daselbst wisse, daß von Berlin aus versucht werde, die Staaten des deutschen Bundes zur Anerkennung Italiens zu bewegen. Diese Angabe schien uns zu unwahrscheinlicher Natur, um nicht nähere Erkundigungen einzuziehen und wir können nunmehr versichern, daß die Unterstellung, als sei hier von derlei Versuchen etwas bekannt geworden, eine vollkommen unbegründete ist.

Ferner schreibt die „Gen. Corr.": Das heutige in Folge eingetretener Geldnoth entstandene Weichen der Effectencurse gab zu mehreren Gerüchten Veranlassung, welche indeß sämmtlich unbegründet sind. Was den Stand der Budgetfrage betrifft, so hat derselbe bereits in der „Gen. Corr." vom 25. d. eine wahrheitsgetreue Darlegung gefunden, welche zu keinerlei Befürchtungen Veranlassung gibt. Ebenso grundlos sind die Gerüchte über eine ungünstige Jahresbilanz der Creditanstalt; wir hören im Gegentheil aus zuverlässiger Quelle, daß diese ein unerwartet günstiges Resultat geben soll.

Schleswig, 26. Febr. Das schleswig-holstein'sche Verordnungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: Nachdem die oberste Civilbehörde mit Dänemark in unmittelbaren Amtsverkehr getreten ist, werden hiedurch die Localbehörden ermächtigt, in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise, bei Fragen, welche eine schleunige Lösung erheischen, sich — mit Vermeidung jedes Eingehens auf principielle Fragen — mit den dänischen Behörden in unmittelbaren Amtsverkehr zu setzen. Dänemark hat die gleiche Verfügung erlassen.

Flensburg, 26. Februar. Die hier erscheinende „Norddeutsche Ztg." schreibt: Es wird uns als sicher mitgetheilt, daß man sich in Berlin fast definitiv für die Canal-Linie vom Eckernförder Hafen nach der Elbe entschieden habe.

Rendsburg, 26. Februar. Die Delegirtenversammlung (der schleswig-holstein'schen Vereine) hat die Kieler Anträge vom 14. d. M., und zwar: Art 1. unverändert, Art 2 in der Fassung: „Wir stellen es daher dem Herzoge und der Landesvertretung anheim, mit Preußen die im Interesse Deutschlands einzugehenden Staatsverträge abzuschließen", angenommen.

Paris, 26. Februar. Die Adreßberathungen im Senat werden wahrscheinlich schon im Laufe dieser Woche ihren Anfang nehmen. Die Constitutions-Acte der mexicanischen Bank ist mit dem Postboote am 19. d. von Veracruz abgegangen; das Gründungscapital beträgt 50 Millionen Francs und wird in 100,000 Actien eingetheilt; der Sitz der Bank ist die Hauptstadt Mexico selbst. Der Kaiser Napoleon hat von Cäsar's Geschichte zweihundert Exemplare zu Geschenken bestimmt, wozu er eigenhändig die Dedicationen schreibt. — Man versichert, daß Morny nach Nizza geht und bei den Adreßdebatten des gesetzgebenden Körpers nicht präsidiren wird.

Turin, 26. Februar. Der König hat ein Amnestiedecret in Betreff der Turiner Ereignisse unterzeichnet. — Der König erschien heute auf dem Corso und wurde enthusiastisch empfangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (189. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Triest hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der Nr. 162 der unter der Redaction des Theogenes Livadás in Triest in griechischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift: Klio (ΚΛΕΙΩ) den Thatbestand des im §. 65 lit. a. St. G. näher bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hiemit nach §. 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Triest, am 29. Dezember 1864.

N. 164. **Concurs-Ausschreibung.** (175. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung der Directions-Adjunktenstelle bei dem Grod- und Terrestral-Archive mit dem jährlichen Gehalte von 577 fl. 50 kr. ö. W. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, von welchen insbesondere auch der Nachweis über die vollkommene Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache beizubringen ist, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Cassa sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, 22. Februar 1865.

N. 1563. **Kundmachung.** (186. 1-3)

Im Zwecke der parcellenweisen Verpachtung der städtischen Grundstücke in Wieliczka bestehend aus 105 Grundparcellen mit dem gegenwärtigen jährlichen Gesammtertrage von 4335 Gulden 48 kr. ö. W., auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1871, wird am 21. März l. J. und nach Bedarf an den nachfolgenden Tagen 10 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei zu Wieliczka eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Was mit dem Beifügen verlautbart wird, daß die Pachtbedingungen sowie die Modalitäten der Licitationsverhandlung beim genannten Magistrate eingesehen werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. Februar 1865.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia gruntów miejskich w Wieliczce, składających się ze 105 parceli, z których czynsz dzierżawny obecnie 4335 złr. 48 kr. w. a. rocznie wynosi, na czas od 1 listopada 1865 r. po koniec grudnia 1871 r. odbędzie się na dniu 21 marca b. r. a w razie potrzeby w następnych dniach o godzinie 10 przed południem w kancelaryi Magistratu w Wieliczce publiczna licytacya.

Bliższe wiadomości o warunkach dzierżawy i sposobie licytacyi można powziąść w Magistracie Wielickim.

Od c. k. władzy obwodowéj.

Kraków, 22 lutego 1865.

N. 2695. **Edykt.** (180. 2-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż Jan Knapik około 28 lat mający, wyrobnik ze wsi Pasierbca w powiecie Wiśnickim położonéj, będąc w roku 1855 na robocie w Bochni, znalezionym był w pierwszych dniach miesiąca lipca 1855 r. na polu „Czerwieńcu" przy Bochni pod gołém niebem mocno słabym, i że w tym dniu na tém polu umarł.

Wszyscy, którzyby o śmierci Jana Knapika wiadomość mieli, zostają niniejszém wezwani, aby o tém jego kuratorowi adwokatowi Dr. panu Koreckiemu w Krakowie, lub c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie najdaléj w trzech miesiącach od dnia pierwszego ogłoszenia niniejszego edyktu donieśli.

Kraków, dnia 14 lutego 1865.

N. 493. **Kundmachung.** (188. 1-3)

Zur Unterbringung der in Krakau stationirten k. k. Finanzwach-Mannschaft ist vom 1. April l. J. angefangen, eine Unterkunft bestehend in 6 größeren oder 8 kleineren Zimmern mit 3 Küchen nothwendig.

Jene Herren Hauseigenthümer oder Hausverweser, welche eine solche Ubication zu vermiethen wünschen, haben ihre Offerten längstens bis 12. März d. J. dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau zu übergeben.

Krakau, 27. Februar 1865.

N. 23984. **Edykt.** (133. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém ogłasza, iż publiczna sprzedaż realności nr. 566 G. V. (384 Dz.) w Krakowie położonéj, Heleny Kasprzyckiéj i Romana Kieresa własnéj, przez c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie w celu zaspokojenia należytości Jana Kantego Kleszczyńskiego w kwocie 1000 złp. i procentów po 5% od dnia 14 sierpnia 1859 bieżących, oraz kosztów sądowych w kwocie 11 złr. 23 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwotach 6 złr. 88 kr. w. a., 6 złr. 24 kr. w. a., 15 złr. w. a., 6 złr. w. a., 8 złr., 5 złr. 87 kr. i 52 złr. 68 kr. w. a. w drodze egzekucyi dozwolona, odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach, a mianowicie na dniu 16 marca, 1865, 13 kwietnia 1865 i 11 maja 1865 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania służy wartość owéj realności w sumie 5948 złr. 80 kr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 9 czerwca 1864 przez w sztuce biegłych oznaczona, poniżéj któréj owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Chęć kupna mający złoży kwotę 596 złr. jako wadyum do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi, a to gotówką, lub w obligacyach publicznych długów państwa austryackiego, indemnizacyjnych, pożyczki narodowéj, lub w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego, które to papiery według kursu na dniu złożenia, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj przyjęte zostaną.
3. Wadyum nabywcy zatrzymane, innym licytantom zaś zaraz po licytacyi za potwierdzeniem odbioru zwróconém zostanie.
4. Gdyby ta realność nawet na trzecim terminie sprzedaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 11 maja 1865 o godz. 12 przed południem względem ułożenia lżejszych warunków.
5. Co się tyczy podatków na téj realności ciążących i danin, odsyła się chcącego nabyć do Urzędu podatkowego w Krakowie z tym dodatkiem, iż akt szacunkowy, stan tabularny i warunki licytacyi téjże realności w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli hypotecznych wiadomych, jakotéż tych, którzy po dniu 6 października 1864 do tabuli weszli i którymby rezolucya licytacyę dozwalająca dosyć wcześnie doręczoną być nie mogła przez jednocześnie ustanowionego kuratora adw. Dra. Altha z zastępstwem adw. Dra. Balko i drzez niniejszy edykt.

Kraków, 16 stycznia 1865.

N. 2292. **Edict.** (148. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Heinrich Komar unterm 6. Februar 1865 Z. 2292 Hr. Aaron Nebenzahl auf Grund des durch Wolf Gaenger ausgestellten und vom Heinrich Komar acceptirten Wechsels ddto. Bochnia den 1. November 1861 über 335 fl. ö. W. die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 7. Februar 1865 Z. 2292 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski unter Substitution des Advocaten Dr. Kański unter Zustellung obgedachten Zahlungsauftrags als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, widrigenfalls derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 7. Februar 1865.

L. 368. **E d y k t.** (132. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Wincentego i Antoniego Golińskich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, iż na żądanie Tomasza Żuchowicza w drodze egzekucyi wyroków z dnia 25 sierpnia 1863 do l. 14082 i z dnia 23 lutego 1864 do l. 120 celem zniesienia wspólności realności pod l. 20 Gm. VI/14 Dz. VIII w Krakowie i na zaspokojenie kosztów w kwocie 15 złr. 19 kr. i 4 złr. 87 kr w. a. uchwałą z dnia 2 listopada 1864 do l. 20557 dozwoloném zostało egzekucyjne oszacowanie owéj realności pod l. 20 Gm. VI (14 Dz. VIII) w Krakowie i przedsięwzięcie tegoż p. notaryuszowi Jakubowskiemu polecono.

Gdy miejsce pobytu p. Wincentego i Antoniego Golińskich nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże, jak równie na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu rezolucya z dnia 2 listopada 1864 l. 20557 doręczoną została i dalsze rezolucye téj sprawy dotyczące doręczane będą.

Kraków, 16 stycznia 1865.

L. 24194. **E d y k t.** (137. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Maksymiliana i Ludwika Czosnowskich z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że pod dniem 20 grudnia 1864 do l. 24194 Bronisława Śliwińska w imieniu własném, tudzież jako matka i opiekunka małoletnich po ś. p. Wincentym Śliwińskim pozostałych dzieci: Maryanny, Michała i Jana Śliwińskich, właścicieli realności pod l. 434 Dz. I (l. 626 G. V) w Krakowie położonéj — wniosła podanie, w załatwieniu którego do likwidowania i wykazania płynności wierzytelności hypotecznych do sprzedanéj na dniu 5 lipca 1855 realności l. 626 Gm. V dawna (l. 434 Dz. I nowa) w Krakowie położonéj odnoszących się wyznaczono termin komisyjny na dzień 27 marca 1865 o godz: 4 po południu.

Gdy miejsce pobytu pp. Maksymiliana i Ludwika Czosnowskich jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tychże, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pp. Maksymilianowi i Ludwikowi Czosnowskim, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 18 stycznia 1865.

Nr. 1636. **Edict.** (170. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird über das Gesuch des Markus Knobel de praes. 31. Jänner 1865 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe derselbe Markus Knobel wider Wacław Toczyski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen z. Z. 1636 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 9. Februar 1865.

N. 1615. **E d i c t.** (171. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird über Einschreiten der Bertha Maschler de praes. 31. Jänner 1865 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe dieselbe Fr. Bertha Maschler wider den Hrn. Emil Jastrzębski wegen Zahlung der Wechselsumme von 132 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen z. Z. 1615 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 9. Februar 1865.

N. 77. **Ogłoszenie konkursu** (151. 3)

na opróżnione stypendyum o rocznych 300 złr. w. a. z fundacyi stypendyjnéj Jego Ekscelencyi Agenora hr. Gołuchowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości powszechnéj, że z fundacyi powyższéj opróżnione zostało jedno miejsce stypendyjne o rocznych 300 złr. w. a. przeznaczone dla młodzieńca tutejszo-krajowego, oddającego się nauce sztuk pięknych, w półrocznych ratach z dołu przez lat cztéry wypłacać się mające. W razie podróży za granicę wypłacone będzie stypendyście w 1ym roku 100 złr. w. a. z góry, zaś po 100 złr. w półrocznych ratach z dołu, zaś w dalszych trzech latach półrocznie z dołu po 150 złr., jak to wyżéj powiedziano.

Prawo rozdawnictwa przysłuża J. Eksc. JW. Agenorowi hr. Gołuchowskiemu, a podania mają być do Wydziału krajowego wniesione, na co termin do dnia 31 marca 1865 się wyznacza.

Proszący do swych podań dołączyć mają:

a) metrykę chrztu na dowód, że proszący urodzonym jest w Galicyi;
b) świadectwo ubóstwa i
c) dowody rzeczywistego oddawania się sztukom pięknym przez świadectwa wierzytelne.

Wypłata stypendyum liczyć się będzie od początku drugiego półrocza bieżącego roku szkolnego.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, dnia 7 lutego 1865.

N. 1052. **E d y k t.** (143. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia A. (Abbe) Klausnera z miejsca pobytu niewiadomego, iż Leon Herbst przeciw niemu pozew wekslowy pto. 300 złr. w. a. z prz. wniósł i w skutek tego dnia 13 lutego 1865 do l. 1052 nakaz zapłaty wydanym został.

A ponieważ teraźniejszy pobyt p. A. (Abby) Klausnera nie jest Sądowi wiadomym, przeto wyznacza mu tenże za kuratora p. adw. Dra. Bersona z substytucyą p. adw. Dra. Zielińskiego i zarazem wzywa p. A. (Abbe) Klausnera, ażeby ustanowionemu zastępcy w celu odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dał informacyę i temuż dowody swoje doręczył, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienił, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania samemu s bie przypisze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 13 lutego 1865.

L. 2605. **Obwieszczenie.** (144. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Zasowie niniejszém obwieszcza, że w dalszym toku egzekucyi tutejszo-sądowéj ugody z dnia 25 maja 1857, na zaspokojenie Majera Berella, prawonabywcy Lejby Chrząszcza w kwocie 126 złr., 4 złr. 87 kr., 5 złr. 96 kr. w. a. publiczna przymusowa sprzedaż gruntu rustykalnego Nr. D. 5 w Dulczy maléj, ciała tabularnego niemającego dłużnika Józefa Kality własnego w trzecim terminie na dniu 9 marca 1865 o 10 godzinie zrana tu w Sądzie odbędzie się.

Cena szacunkowa 100 złr. w. a. jest ceną wywołania, jednak gdyby téj ceny nikt nie dawał, w tym trzecim terminie grunt ten także poniżéj téj ceny szacunkowéj sprzedany zostanie. Reszta warunków licytacyi i akt oszacowania w registraturze przejrzane, lub w odpisie wyjęte być mogą.

C. k. Sąd powiatowy.

Zasów, 29 grudnia 1864.

N. 1587. **E d y k t.** (165. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce uwiadamia niniejszém Jana Drozdka z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu dnia 25 sierpnia 1864 do l. 1587 civ. Józef Hutyra z Ujsoł wniósł pozew o zapłacenie 40 złr. w. a. z prz. i że termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 22 marca 1865 o godzinie 9 przed południem naznaczony został.

Wzywa się zatém Jana Drozdka, ażeby ustanowionemu dlań kuratorowi Maciejowi Pytlowi z Rajczy potrzebne do swojéj obrony dowody dostarczył, albo innego zastępcę sobie obrał i o tém Sądowi doniósł, w przeciwnym bowiem razie według przepisów ustawy sądowéj z pomienionym kuratorem na koszt i niebezpieczeństwo Jana Drozdka ustanowionym sprawa przeprowadzoną będzie.

Milówka, dnia 30 grudnia 1864.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	328‴ 69	— 2.5	69	West schwach	trüb	Schnee	— 4°5	+ 4°0
	10	28 51	— 0.3	93	West-Süd-W. schwach	trüb			
28	6	28 18	— 1,2	100	West-Nord-W. schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**